

Finanzamt Würzburg mit Ast Ochsenfurt, 97064 Würzburg

Herrn Prof. Dr. Fakher Assaad Institut für Theoretische Physik & Astrophysik Lehrstuhl für theoretische Physik I Am Hubland 97074 Würzburg

Datum:

17.08.2022

Ihr Zeichen:

Bearbeiter(in):

Frau Haberzettl

Telefon:

0931 387-0 / -1406

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen:

K01

Identifikationsnummer(n):

Überprüfung eines Satzungsentwurfs

für den Verein ALF e.V.

Ihre E-Mails vom 09. August 2022 und 17.08.2022, Telefonat vom 16.08.2022

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Assaad,

ich habe den am 17.08.2022 übersandten Satzungsentwurf überprüft. Dabei habe ich festgestellt, dass auch dieser Satzungsentwurf nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung für einen Verein entspricht. Ergänzen Sie bitte die Satzung um die in der beigefügten Mustersatzung kenntlich gemachten Stellen. Wie bereits gestern telefonisch besprochen muss der Passus über die Auflösung zwingend an die Mustersatzung angepasst werden

Schicken Sie mir bitte den überarbeiteten Satzungsentwurf vor einer Beschlussfassung zu, damit ich prüfen kann, ob die Satzung nunmehr den formellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit entspricht.

Dienstgebäude Ludwigstraße 25 97070 Würzburg

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Servicezentrum: Montag bis Mittwoch

08:00 - 13:00

Donnerstag 8.00 bis 12.30 13:30 - 17:00 Freitag 08:00 - 12:00

IBAN

DE59 7900 0000 0079 3015 00 DE17 7935 0101 0000 0158 00 DE33 7932 0075 0005 1691 00

poststelle.fa-wue@finanzamt.bayern.de

www.finanzamt-wuerzburg.de

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg Sparkasse Schweinfurt Hypo Vereinsbank Schweinfurt

BIC

Telefax

0931/387-4444

MARKDEF1790 BYLADEM1KSW HYVEDEMM451

Rechtsgrundlagen:

Gesetzliche Bestimmungen zur Satzung:

§ 59 Abgabenordnung (AO); § 60 AO

Gesonderte Feststellung der Einhaltung

der satzungsmäßigen Voraussetzungen:

§§ 51, 59, 60, 60a Absatz 1, 61 AO

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 0931 387-1406.(Mo bis Mi am Vormittag)

Mit freundlichen Grüßen

Haberzetti

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mustersatzung

für einen Verein

(nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB)

/□§ 1	Der (e. V.)
	mit Sitz in
٠,	verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - mildtätige - kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgaben-ordnung.
	Zweck des Vereins ist
	(z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kunst und Kultur, Landschaftspflege, Umweltschutz, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen). Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
	(z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).
□§ 2	Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
□§ 3	Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
□§ 4	Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

□§ 5	Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen de
	Vereins
	an - den - die - das -
	(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuer- begünstigten Körperschaft) - der - die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemein- nützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,
4	oder (alternativ)
	an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Kör perschaft zwecks Verwendung für
	(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z. B: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO wegen
	bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in